

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE BESCHEINIGUNG
für REIFENKOMBINATIONEN STUFGEN I bis IV für PKW, LKW, Pkw, LKW, Pkw

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung
SF	RS 125	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	Hersteller Bridgestone: v. 110/70 R17 M/C 54H tl BT090F h. 150/60 R17 M/C 66H tl BT090R Pro v. 110/70 R17 M/C 54H tl Hypersport S20F EVO h. 150/60 R17 M/C 66H tl Hypersport S20R EVO v. 110/70 R17 M/C 54H tl Racing Street RS10F h. 150/60 R17 M/C 66H tl Racing Street RS10R v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl BT016F PRO Hypersport h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl BT016R PRO Hypersport v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl S20F Hypersport h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl S20R Hypersport v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl Hypersport S21F h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl Hypersport S21R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 19.08.2016

mopedreifen.de

W. Ferlich
Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Geschäftsführer: Andreas Möggen, Astrid Hamann - Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg - Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.
HRB 5728

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.